



Informationsblatt für Versicherungsvermittler zur Vertriebsunterstützung

Sachverständige

Der Sachverständige ist eine unabhängige Person, die auf einem oder mehreren bestimmten Gebieten über besondere Sachkunde und Erfahrung verfügt. Der Sachverständige trifft aufgrund eines Auftrages allgemeingültige Aussagen über einen ihm vorgelegten oder von ihm festgehaltenen Sachverhalt. Die Beurteilung dieses Sachverhaltes wird in Form eines Gutachtens nachvollziehbar dargestellt.

Im Wesentlichen unterscheidet man in drei Gruppen

- **Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige**

Die Bezeichnung ist gesetzlich geschützt und es gibt sie ausschließlich in Deutschland – vgl. § 91 der Handwerksordnung oder § 36 der Gewerbeordnung (GewO) – die Bestellung erfolgt durch eine Industrie- und Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts- oder Architekten- / Ingenieurkammer oder durch das Regierungspräsidium eines Landes.

- **Zertifizierte Sachverständige**

Zertifizierung erfolgt aufgrund des Vertragsrechts zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Sachverständigen. Sie beruft sich dabei auf die Einhaltung der Europäischen Norm DIN EN ISO / IEC 17024, die zum Teil weitreichender und kontrollintensiver als die öffentliche Bestellung und Vereidigung ist. Die zertifizierten Sachverständigen haben keine Möglichkeit zur Eidesleistung, sie unterliegen jedoch sehr strengen vertraglichen Pflichten.

- **Freie und allgemein anerkannte Sachverständige**

Die berufliche Zusatzbezeichnung ist nicht geschützt. Personen mit entsprechenden persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, mit besonderer Fachkenntnis und Sachkunde sowie Berufserfahrung können als Sachverständige tätig werden.

Der Versicherungsschutz umfasst bedingungsgemäß u.a.

- gutachtliche Beurteilung bestehender Verhältnisse einschließlich der Tätigkeit als Gerichts- und Schiedsgutachter
- gutachtliche Beurteilung bestehender Verhältnisse z.B. Bewertungen, Beschaffenheits- und Eigenschaftsuntersuchungen, Schadenermittlungen, gutachtliche Stellungnahmen zu behaupteten Mängeln und Fehlern
- Vorschläge, Empfehlungen und Beratungen, die seitens des Versicherungsnehmers aufgrund eines von ihm erstatteten Gutachtens erfolgen, nicht aber mit Prognoseentscheidungen verbundene Tätigkeiten

Zusätzliche Deckungshighlights im bedingungsgemäßen Umfang sind Tätigkeiten als Auditor, Zertifizierer und Begutachter von Qualitäts-, Management und Sicherheitssystemen auf folgenden Gebieten mitversichert

- Erstellung von Erstmusterprüfberichten und Produktionsteil-Abnahmeverfahren (PPAP) nach anerkannten Standards, z.B. VDA
- Auditierung von Unternehmen, Organisationen und Behörden z.B. auf dem Gebiet des Trainings und der Beratung für die Bereiche Personenzertifizierung (Fachkönnen des Trainers / Beraters), Produktzertifizierung (Hauptseminar oder -thema des Trainers / Beraters) sowie QM-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000/9001 (das Qualitätsmanagementsystem des Trainers / Beraters)
- Zertifizierung und / oder Begutachtung von Betrieben, Systemen und Prozessen als zugelassenes und / oder akkreditiertes Prüfinstitut
- Tätigkeit als bestellte Fachkraft, Koordinator oder Beauftragter nach normierten Leitbildern, z.B. für Arbeitssicherheit, Brandschutz, Emissionsschutz, als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, als Störfallbeauftragter

Welche Schadenbilder gibt es?

Bewertungsfehler (z.B. Schätzungsfehler, Verwechslung von Proben, falsche Analysen, fehlerhafte Wertermittlung, falsche Restwertermittlung etc.).

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer subjektiv für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde die Existenz des Privatvermögens bedrohen?

Rückwärtsversicherung?

Für Schäden vor Vertragsbeginn besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückwärtsversicherung.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69
20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de